

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	04.07.2022 per Mail
zur Beantwortung am:	Kreistag 11.07.2022
Fragesteller:	Frau Eger
zur Bearbeitung an:	Herrn Wehner
Termin:	08.07.2022

Anfrage:

Stand der Umsetzung der UN-BRK im Unstrut-Hainich-Kreis

Landkreise und kreisfreie Städte sind gemäß § 6 Abs. 2 ThürGIG zur eigenständigen Erstellung von Maßnahmenplänen zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet. Diese sind bis zum Jahr 2023 unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen zu erstellen. Die Erarbeitung stellt erfahrungsgemäß (siehe zeitliche Erarbeitung des Planes auf Landesebene) einen längeren Prozess dar, der mit einer umfangreichen Beteiligung - auch der Zivilgesellschaft und lokalen Politik einhergeht.

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Umsetzung der UN-BRK im Unstrut-Hainich-Kreis in Bezug auf die Erarbeitung eines Aktions- oder Maßnahmenplans?
2. Wer ist für die Erarbeitung des Plans zuständig?
3. Welche Akteure der Zivilgesellschaft und lokalen Politik werden neben den MmB und deren Interessenvertretung und zu welchem Zeitpunkt in den Prozess der Erarbeitung einbezogen?
4. Wo und in welcher Höhe findet die Umsetzung der zu erstellenden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis im Entwurf des Haushaltes 2023 Berücksichtigung?

Antwort:

zu 1. Noch nicht angefangen; Terminabgabe bis spätestens 31.12.2023

zu 2. Gemeinschaftliches Projekt; Federführung wahrscheinlich Büro KBB; Klärendes Treffen Ende September beim Landesbehindertenbeauftragten Herrn Leibiger in Erfurt

zu 3. Mit Projektbeginn alle Gemeinden und Städte des UHK, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, per Presseveröffentlichung jeder Interessierte und natürlich die jeweiligen Beiräte;
Verwaltungsintern Schulverwaltung, Jugendamt, Sozialamt

zu 4. Nirgendwo; Kostenaufschlüsselung liegt bei den verschiedenen Projektträgern und spiegelt sich als Kostenstelle für die Schaffung der Barrierefreiheit in einer sep. Haushaltsstelle im LRA nicht wieder

07.07.2022

Datum, Unterschrift (digital)